

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/095/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH: Hr. Winfried Klinger	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH an der PV-Anlage Ermetzhofen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.03.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.03.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH an der Bürgersolar Ermetzhofen GmbH & Co. KG zu.
2. Der Oberbürgermeister vertritt insoweit die Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Schwabach GmbH und ermächtigt dessen Geschäftsführer zum Vollzug in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwabach GmbH.

I. Zusammenfassung

Die Stadtwerke Schwabach GmbH beteiligt sich an einem Photovoltaikkraftwerk bei Ermetzhofen über die N-ERGIE Aktiengesellschaft. Für das nachfolgend beschriebene Projekt und Beteiligung wurde eine neue Firma gegründet, die Bürgersolar Ermetzhofen GmbH & Co. KG

II. Sachvortrag

Die Anlage wurde ursprünglich als Bürgeranlage in der Gemeinde Ergersheim errichtet und sollte durch eine örtliche Bürgergenossenschaft erworben und betrieben werden.

Auf Grund der Größe der Anlage mit rd. 10 MWp, kann die Genossenschaft das Vorhaben jedoch nicht alleine realisieren und benötigt weitere Partner.

Der N-ERGIE als großes regionales Unternehmen wurde das Projekt angeboten, um es gemeinsam mit der Bürgerenergie Ermetzhofen-Ergersheim eG zu erwerben und zu betreiben.

Die N-ERGIE möchte weitere regionale Partner, z.B. die Stadtwerke Schwabach GmbH, als Kommanditisten an der Bürgerenergie Ermetzhofen GmbH & Co. KG beteiligen.

Projektdaten

- Ldkr. Neustadt a.d. Aisch, Gemeinde Ergersheim, Ortsteil Ermetzhofen
- 110 m Streifen entlang Bahnstrecke Würzburg – Ansbach
- EEG-Inbetriebnahme März-Mai 2013 zu \varnothing 11,07 ct/ kWh
- installierte Leistung 9.984 kWp
- spezifischer Stromertrag lt. Gutachten 930 kWh/ kWp
- finanziert mit regionalen Banken
- Komplementärs-GmbH: 100 % Tochter der N-ERGIE Regenerativ GmbH (NRG)
- N-ERGIE: Geschäftsführung und kaufm. Geschäftsbesorgung

Der Anteil der Stadtwerke Schwabach GmbH (18,4%) liegt bei 1.837 kW. Damit werden ca. 1.745.150 kWh pro Jahr erzeugt. Es können rechnerisch 582 Haushalte (Annahme 3000 kWh/a) versorgt werden und 862 t CO₂ eingespart werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwabach GmbH hat im Oktober 2013 über das Vorhaben entschieden:

- a) die Beteiligung an dem Photovoltaikkraftwerk mit ca. 18,4 % Gesellschaftsanteil
- b) die Geschäftsführung aufgrund der laufenden Verhandlungen zu ermächtigen, bei geringfügigen Abweichungen der im Vortrag vorgestellten Zahlen dem Erwerb des Photovoltaikkraftwerks zuzustimmen, sofern die Wirtschaftlichkeit der Projekte nicht wesentlich beeinträchtigt wird und die genaue Höhe der Beteiligung je nach der zur Verfügung stehender freier Leistung festzulegen.
- c) der Aufsichtsrat genehmigt die vorgeschlagene Mittelverwendung für die Beteiligungen und – soweit erforderlich – die Aufnahme eines Darlehen zur Finanzierung der Investitionen im erforderlichen Umfang.
- d) die Geschäftsführung zu beauftragen, die erforderlichen Unternehmensverträge zu schließen und alle anderen hierfür notwendigen Maßnahmen zu erledigen.

Die Geschäftsführung kann, gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 25.11.2011, vor der formal

erforderlichen Beschlussfassung im Stadtrat die erforderlichen Willenserklärungen abgeben, sofern die vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die erforderlichen Stadtratsbeschlüsse/ Gesellschafterbeschlüsse für die Beteiligungen werden erst nach Vorliegen der exakten Zahlen und Strukturen gefasst.

Voraussetzung für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke durch die Mehrheitsgesellschafterin ist eine Genehmigung der vorgesehenen Beteiligungen durch den Stadtrat der Stadt Schwabach.

Stellungnahme der Beteiligungsverwaltung:

Die nach kommunalem Unternehmensrecht erforderlichen Voraussetzungen liegen vor:

1. Beteiligungsverhältnis:

Die Stadt Schwabach ist über die Städtischen Werke Schwabach GmbH (100 v.H. Stadt Schwabach) an der Stadtwerke Schwabach GmbH zu 74,9 v.H. beteiligt. Die Stadtwerke Schwabach GmbH übernimmt in der Kommanditgesellschaft der Bürgersolar Ermetzhofen GmbH & Co. KG einen Anteil von 18,4 v.H. Über das Beteiligungsverhältnis an der Stadtwerke Schwabach GmbH entspricht dies aus Sicht der Stadt Schwabach einer Beteiligung von 13,80 v.H. Nach Art. 96 Abs. 1 Satz 1 Nr. GO ist die Beteiligung daher bei der Regierung von Mittelfranken anzuzeigen.

An der Komplementärin, die PVG Gnötzheim II Verwaltungs GmbH (vollhaftende und geschäftsführende GmbH), ist weder die Stadt noch die Stadtwerke Schwabach GmbH beteiligt. Hier ist Kapitaleigner zu 100 v.H. die N-ERGIE Regenerativ GmbH (100 v.H. Tochter der N-ERGIE AG Nürnberg).

Die Stadtwerke Schwabach GmbH ist letztlich nur Kommanditist mit einem Anteil von 18,4 v.H. an der Kommanditgesellschaft. Die weiteren Beteiligten sind hier die Genossenschaft Ermetzhofen mit 42,1 v.H., die N-ERGIE Regenerativ GmbH mit 31,7 v.H. sowie die Gemeindewerke Wendelstein mit 7,8 v.H.

2. Öffentlicher Zweck:

Zweck und Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Solarkraftwerken und Photovoltaikanlagen. Damit beteiligen sich die Stadtwerke Schwabach an einem Unternehmen, das im Sinne von Art. 87 Abs. 2 GO außerhalb des Stadtgebietes tätig ist.

Der das Unternehmen erfordernde öffentliche Zweck nach Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO ist gegeben, die berechtigten Interessen der Sitzgemeinde nach Art. 87 Abs. 2 GO bleibt gewahrt.

Mit der Beteiligung an der Bürgersolar Ermetzhofen GmbH & Co. KG verfolgt die Stadtwerke Schwabach GmbH im Sinne von § 1 EEG den Zweck und das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung zu erhöhen. Auf dem Gebiet der Stadt Schwabach sind Photovoltaikanlagen in dieser Dimension mangels geeigneter Freiflächen oder auch Betreiber nicht möglich. Aus diesem Grund kann der Zweck der Gesellschaft nur durch Beteiligung an Anlagen außerhalb des Stadtgebietes wirtschaftlich umgesetzt werden. Die Belange der Sitzgemeinde werden nicht tangiert, weil die Anlagen nur indirekt über die Netzeinspeisung der Bevölkerung dieser Gemeinde dienen.

3. Weitere kommunalunternehmensrechtliche Voraussetzungen:

Die Stadt ist über die Stadtwerke Schwabach GmbH lediglich Kommanditist. Aus dieser Beteiligung steht ihr das Ergebnis/Gewinn zu. Nach Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GO wären

Beteiligungen, die rein der Gewinnerzielung dienen, nicht zulässig. Dies liegt nach Nr. 1.2.1 des IMS vom 31.07.2012 zu kommunalrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Erzeugung regenerativer Energien erst dann vor, wenn eine Betätigung in der Gesellschaft über den städtischen Bedarf hinaus vorliegen würde. Dies liegt hier nicht vor. Die regenerativ erzeugte Energiemenge übersteigt in Schwabach nicht den Gesamtbedarf in Schwabach.

Über den festgelegten Kommanditanteil ist die nach Art. 92 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO erforderliche Haftungsbegrenzung gegeben.

Die Stadt erhält über ihre Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Schwabach GmbH sowie deren Kommanditanteil angemessenen Einfluss in der Gesellschafterversammlung der KG. Zusätzlich kann über die Beteiligung der N-ERGIE an der Stadtwerke Schwabach GmbH Einfluss auf die geschäftsführende GmbH in der KG Einfluss genommen werden.

Bei der Bürgersolar Ermetzhofen GmbH & Co. KG ist nach Art. 94 Abs. 1 Satz 1 GO von einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand auszugehen. Die N-ERGIE Regenerativ GmbH, die Stadtwerke Schwabach GmbH und die Gemeindewerke Wendelstein halten zusammen 57,9 v.H. des Kapitals.

Die damit verbundenen besonderen Regelungen

- Anwendung des Rechts für große Kapitalgesellschaften,
- 5-jährige Wirtschafts- und Finanzplanung,
- Ausübung der Rechte nach § 53 HGrG
- Informations- und Prüfungsrechte für die Kommunen und ihre überörtlichen Prüfungsorgane

sind im Entwurf des Gesellschaftsvertrages enthalten.